

# Kulturfonds der CARDUN AG

AGB für Heuballenmitglieder der Esel-Ei

CARDUN™

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Namen

- Die Heuballen-Mitgliedschaft trägt die Bezeichnung „Esel-Ei“.

### Zweck

- Die Mitglieder von Esel-Ei unterstützen mit seltenen Heuballen (aus sonnengetrockneten, Jahrzehnten alten Naturwiesen) den diamantenen Weg zur Körperkommunikation.

### Ziel

- Die Mitglieder von Esel-Ei erhalten Einblick in die dem Naturphänomen nachgebaute Esel-Mensch-Kommunikation.
- Sie nehmen teil an einem erhöhten Pflanzen-, Tier- und Menschenbewusstsein.
- Die Mitglieder von Esel-Ei bekunden ihre Verbundenheit mit der für den diamantenen Weg zur Körperkommunikation spezialisierten CARDUN AG.

### Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft dauert ein Heuballenjahr (1. Juli – 30. Juni).
- Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen.
- Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- Die Anmeldung erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung.
- Die Mitgliedschaft erneuert sich von selber und läuft jeweils für ein weiteres Jahr. Sie kann innerhalb der Kategorien Sympathisant/in – Gönner/in- Mäzen/in – Pate/Patin auf Antrag verändert werden.
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate (30. April – in schriftlicher Form).
- Sofern der Jahresbeitrag bis am 31. August nicht einbezahlt ist, erlischt die Mitgliedschaft automatisch (ohne vorheriger Erinnerung).
- Die Einzahlungsscheine für die Jahresbeiträge werden jeweils im März versandt. Im selben Schreiben werden allfällige Änderungen der Leistungspakete kommuniziert.
- Anmeldungen bis zum 31. Januar gelten für das laufende Heuballenjahr. Anmeldungen ab dem 1. Februar gelten für das folgende Heuballenjahr (Datum der Überweisung des Jahresbeitrags).
- Der 1. Juli 2013 gilt als Startjahr.

### Vorsteherchaft

- Der Esel-Ei stehen die Begründer und Inhaber der CARDUN AG vor: Heiner und Ursula Dübi-Kälin.

### Datenschutz

- Die Daten sind grundsätzlich geschützt.
- Die CARDUN AG verkauft, vermietet oder tauscht keine Adressen.
- Die Adressen können ausschliesslich für Marketingzwecke der CARDUN AG benutzt werden.

### Schlussbestimmungen

- In enger Zusammenarbeit mit Esel Benjamin erarbeitet die Vorsteherchaft die jeweiligen Leistungspakete für die Heuballen-Mitglieder und ist für deren Umsetzung verantwortlich.
- Die Leistungspakete können von der Vorsteherchaft nur auf Beginn eines Heuballenjahres angepasst werden.

# Kulturfonds der CARDUN AG

AGB für Heuballenmitglieder der Esel-Ei

CARDUN™

---

## Leistungen im Detail

### Esel-Ei-Treffen

*Sie werden – zusammen mit so vielen Menschen wie Sie mitbringen – ans alljährliche Esel-Ei-Treffen, welches jeweils im September stattfindet, in das Eselquartier der CARDUN AG nach Winterthur-Breite eingeladen.*

- Die Einladung für das Esel-Ei-Treffen wird mit der Rechnung des Mitgliederbeitrages im Frühling (März) an alle Mitglieder versandt. Diese ist persönlich und nicht übertragbar.

### Trainingsbesuch

*Sie werden im laufenden Heuballenjahr unter der Woche (abends) oder an Wochenenden den diamantenen Weg zur Körperkommunikation im täglichen Eseltraining beobachten können.*

- Die Anmeldung für Trainingsbesuche erfolgt auf Ihren Wunsch mindestens eine Woche im Voraus.

### Einladung zu einer Theateraufführung

*Sie werden nach Möglichkeit an eine öffentliche Theateraufführung innerhalb eines Heuballenjahres eingeladen.*

- Es besteht ein Anrecht auf eine jährliche Theatereinladung, insofern innerhalb des Heuballenjahres eine oder mehrere öffentliche Theateraufführungen stattfinden.

### Handsigniertes Plakat

*Sie erhalten ein von Heiner Dübi handsigniertes, aktuelles Plakat (Format A4).*

- Das Plakat kann gegen Abgabe eines Gutscheins anlässlich eines Theateranlasses oder Besuchs im Eselquartier bezogen werden.

### Esel-Ei-Kleber

*Als Neumitglied erhalten Sie den exklusiven Esel-Ei-Kleber.*

- Der exklusive Esel-Ei-Kleber wird einmalig bei der Eröffnung der Mitgliedschaft abgegeben.
- Kleine Esel-Ei-Kleber können zu Marketingzwecken bezogen werden.

### Info-Bulletin

*Sie erhalten jährlich mit dem Einzahlungsschein für die Heuballen-Mitgliedschaft (im März) ein ausführliches Bulletin mit Hintergrundinformationen über den diamantenen Weg zur Körperkommunikation.*

- Weitere Bulletins je Heuballenjahr können angefordert werden.
- Das erste Bulletin erscheint 2014.

### Zusatzleistung für Gönner/in (oder Pate/Patin von Nicki)

*Als Gönner/in laden wir Sie zusätzlich dazu ein, die erste (oder in einem weiteren Gönnerjahr eine weitere) Lektion aus dem Esel-Coaching persönlich zu erleben.*

- Jeder Gönner hat jährlich einmal Anrecht auf diese Zusatzleistung. Der Termin muss vorgängig vereinbart werden.

### Zusatzleistung für Mäzen/in (oder Pate/Patin von Benjamin)

*Als Mäzen/in laden wir Sie zusätzlich dazu ein, die ersten zwei (oder in einem weiteren Mäzenenjahr zwei weitere) Lektionen aus dem Esel-Coaching persönlich zu erleben.*

- Jeder Mäzen hat jährlich einmal Anrecht auf diese Zusatzleistung. Die Termine müssen vorgängig vereinbart werden.

CARDUN AG Kulturfonds: AGB für Heuballenmitglieder der Esel-Ei

# Kulturfonds der CARDUN AG

AGB für Heuballenmitglieder der Esel-Ei

**CARDUN™**

---

## Heuballen-Mitgliedschaft

Die Heuballen-Mitgliedschaft im Kulturfonds der CARDUN AG teilt sich auf in Sympathisant/in – Gönner/in – Mäzen/in – oder Pate/Patin.

Der Mitgliederbeitrag der Sympathisant/innen richtet sich nach dem Heuballenpreis (Kleinballen) von Fr. 10.-/Heuballen (sonnengetrocknetes Naturwiesenheu).

Gönnerbeitrag ab Fr. 500.-/Heuballenjahr.

Mäzen ab Fr. 1000.-/Heuballenjahr.

*Benjamin und Nicki fressen zusammen zwischen 150 und 200 Heuballen / Jahr.*

## Sympathisant/in

- 50.- / Heuballenjahr = 5 Heuballen
- 100.- / Heuballenjahr = 10 Heuballen
- 150.- / Heuballenjahr = 15 Heuballen
- 200.- / Heuballenjahr = 20 Heuballen
- 300.- / Heuballenjahr = 30 Heuballen

## Gönner/in

ab Fr. 500.- / Heuballenjahr

## Mäzen/in

ab Fr. 1000.- / Heuballenjahr

## Pate/Patin

Nicki: Fr. 800.- / Heuballenjahr (Pate: Rolf Tanner)

Benjamin: Fr. 1200.- / Heuballenjahr

Die Mitgliederbeiträge werden in den **Kulturfonds der CARDUN AG** einbezahlt. Mitgliederbeiträge für Esel-Ei können nicht an den Steuern abgezogen werden.

Überschreiten die Mitgliederbeiträge/Jahr den Totalbetrag von Fr. 2000.- (200 Heuballen) werden sie für die wichtige und umfassende Logistik wie tiergerechte Bestallung und Transport, Reparatur und Unterhalt, Tierpflege und Tiergesundheit etc. eingesetzt. Die Jahresgrundkosten für die Kulturarbeit der CARDUN AG belaufen sich in einem Heuballenjahr auf ca. 5000 – 10000 Franken. Die Mitgliederbeiträge werden ausschliesslich für die Tiere, Tierhaltung und für die Ermöglichung von Kulturanlässen verwendet. Es werden keine Löhne oder Honorare aus den Mitgliederbeiträgen an CARDUN-mitarbeitende Menschen ausbezahlt. Die Jahresrechnung aus dem Kulturfonds erscheint jeweils im Jahresbulletin.

Winterthur, 27. Juni 2013, angepasst 24. Februar 2014

CARDUN AG Kulturfonds: AGB für Heuballenmitglieder der Esel-Ei